

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	9 5
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	1396/2015 KBS

Sitzungstermin:	27.01.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	BMin Dr. Eisenmann
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe de
Betreff:	Erhöhung der Elternentgelte für die Betreuungsangebote an Schulen, für die Angebote im Rahmen des Programms "Außerschulische Bildung und Betreuung" sowie Erhöhung des Essensgeldes ab dem Schuljahr 2016/17

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport vom 11.01.2016, GRDRs 1396/2015, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Zum Schuljahr 2016/2017 bzw. ab 01.09.2016 wird unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Haushaltsplanberatungen im Dezember 2015
 - das Entgelt für die Betreuung in der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung
 - das Entgelt für die Betreuung in Schülerhäusern und in den ergänzenden Angeboten in Ganztagesgrundschulen
 - das Entgelt für das Programm "Außerschulische Bildung und Betreuung"
um 10 Cent für Vollzahler und Inhaber einer Familiencard erhöht.

2. Der Essenspreis an allen Schulen mit Beteiligung der Stadt am Mittagstisch (Ganztagsgrundschulen, Schülerhäuser, Ganztagsgrundschulen im weiterführenden Bereich, Ganztagsgrundschulen, Schulkindergärten und weitere Schulen, bei denen sich die Stadt finanziell und teilweise organisatorisch engagiert) wird je

Kind und Essen um 25 Cent auf 3,50 Euro pro Essen erhöht. Besitzer einer Bonuscard zahlen weiterhin nur 1.-€ pro Kind und Essen.

Nicht betroffen sind Schulen, die in Eigenregie und eigenverantwortlich ohne organisatorische oder finanzielle Beteiligung der Stadt die Essenversorgung sicherstellen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Körner (SPD) lehnt den Beschlussantrag ab. Die SPD-Gemeinderatsfraktion sehe es als falsch an, Familien in Stuttgart deutlich mehr zu belasten (12 - 14 %iger Anstieg der Betreuungskosten, Anstieg des Essenspreises in den letzten 3 Jahren von 2,75 € auf künftig 3,50 € entspricht 27 %). Die Familien mit Kindern hätten in Stuttgart ohnehin bereits hohe finanzielle Belastungen zu tragen (z. B. steigende Wohnungskosten). Ebenfalls ablehnend äußert sich StR Rockenbauch (SÖS-Linke-PluS). Dagegen wird der Beschlussantrag von StRin von Stein (FW) und StR Prof. Dr. Maier (AfD) mitgetragen.

Von StRin von Stein wird im Verlauf der Aussprache angeregt, über Gebührenerhöhungen für Betreuungsrandzeiten nachzudenken, um im Gegenzug Betreuungszeiten mit Bildungsangeboten kostenfrei anbieten zu können.

Nachdem StRin Ripsam (CDU) an die Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2016 erinnert (Verwaltungsausschuss 16.12.2015, öffentliche NS-Nr. 553, GRDRs 842/2015) zitiert sie den letzten Satz der GRDRs 1396/2015 (Der städtische Haushalt würde somit ab dem Jahr 2017 um rund 516.000 € entlastet.). Dieser Satz habe bei den freien Trägern offenbar den Eindruck erweckt, dass erneut über die Verwaltungskosten geredet werden kann. Gegenüber den freien Trägern habe sie darauf hingewiesen, dass dies für sie kurz nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen nicht vorstellbar ist. Sie habe zudem erklärt, wenn über Essensentgelte gesprochen wird, gehe es um einen defizitären Bereich und der angesprochene Überschuss werde zur Verringerung dieses Defizits verwendet. Hierzu verweist BMin Dr. Eisenmann auf den dritten Absatz der Vorlagenseite 2. Sie erläutere, durchschnittlich beliefen sich die Kosten auf 6 €/Essen. Vor allem bei den Schülerhäusern und an Ganztageschulen, die noch nicht über eine Mensa verfügen, würden sich die Essenskosten sogar eher auf 7,50 € belaufen. Mit der zur Beratung stehenden Vorlage werde also kein Überschuss erwirtschaftet, sondern das von der Landeshauptstadt zu tragende Defizit könne durch die Erhöhung des Essensgeldes um 0,25 € auf 3,50 € etwas verringert werden. Dies werde in der Vorlage, wenn diese ganz gelesen werde, auch schlüssig dargestellt. Die zusätzlichen Einnahmen könnten nicht für andere Zwecke verwendet werden. Das Thema "Freie Träger Overhead-Pauschale" sei bei den letzten Etatberatungen dargestellt aber nicht aufgegriffen worden. In den Etatberatungen 2014/2015 sei hier ein deutlicher Schritt erfolgt. Für diese Klarstellung bedankt sich StR Winter (90/GRÜNE).

Gegenüber StR Körner räumt BMin Dr. Eisenmann ein, eigentlich sei vorgesehen gewesen, die Inhalte der Vorlagen GRDRs 842/2015 und GRDRs 1396/2015 in einer Vorlage vorzulegen. Die Verwaltung werde sich bemühen so in Zukunft vorzugehen. Sie sagt zu, darüber auch mit BMin Fezer zu reden.

BMin Dr. Eisenmann stellt abschließend fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen zu.